

# Taufe

von Dieter Aebi

1. Die Begriffe „Erwachsenentaufe“ und „Kindertaufe“ sind unpräzise und sollten nicht verwendet werden.

Die (weltliche) gesetzliche Mündigkeit ist kein Kriterium zur Zulassung der Taufe. (Die geistliche Mündigkeit/Reife gemäss der Bibel darf es im Übrigen auch nicht sein, sonst könnte kaum jemand getauft werden.)

Der Begriff „Glaubenstaufe“ ist heikel, weil a) der Taufende nicht ins Herz des Täuflings sieht und weil b) zahlreiche Pseudogläubige (Selbstbekehrte, Scheingläubige, Heuchler, bloss Glaubende) einen unechten Glauben haben und bekennen, ohne dass hier der Taufende den Betrug erkennen kann (vgl. Simon der Zauberer, Ap 8,13). Solche sind denn auch in die Gemeinde aufzunehmen und als Brüder zu behandeln, da wir nicht vor der Zeit verurteilen sollen (1Ko 4,5).

Präziser und aussagekräftiger sind die Begriffe „Säuglingstaufe“ und „Bekennnistaufe“, die zum Ausdruck bringen, dass die einen Täuflinge das Geschehen nicht verstehen, die anderen das Geschehen (vermeintlich) verstehen und dies durch ein Bekenntnis (Zeugnis) zum Ausdruck bringen und die Taufe selber als Bekenntnis (Zeugnis) betrachten, auch wenn für Menschen nicht feststeht, ob es echt ist oder unecht (nur Gott sieht in die Herzen).

Es fragt sich allerdings, wessen Zeugnis die Taufe ist: das Zeugnis des Täuflings oder das Zeugnis der Gemeinde, vertreten durch den Taufenden? Ich bin der Ansicht, dass es zuerst das Zeugnis der Gemeinde(ältesten) in Vertretung Gottes vor der sichtbaren und unsichtbaren Welt ist, einen Menschen ins Reich Gottes aufzunehmen.

Natürlich ist es auch das Zeugnis des Täuflings (oder seines Vertreters, vgl. nachstehend), sich (oder sein Kind bzw. sein Haus) mit der Gemeinde und was bzw. wen sie vertritt, also Jesus Christus, zu identifizieren. Wie bei jedem Gottesdienst und jedem guten Werk, das von Gott gewirkt ist, geht Gott voraus (Ep 2,10) und wirkt der Mensch mit (fügt sich ein). Deshalb scheint mir die Taufe primär das Zeugnis der Gemeinde (in Vertretung Gottes) und erst sekundär das des Getauften zu sein, sonst ist es ein religiöses, selbstgerechtes Werk.

Es fragt sich, weshalb in allen Kirchen kaum Kinder zwischen 5 und 15 Jahren getauft werden, obschon man sich in diesem Alter für Jesus Christus entscheiden und die Taufe als Wechsel der Herrschaftsordnung verstehen kann. So spricht Johannes

in seinem ersten Brief ebenfalls die Kinder an, deren Sünden vergeben sind und die den Vater erkannt haben (1Jo 2,11+14). Timotheus erhielt von Paulus und dem Heiligen Geist das Zeugnis, dass er die Schriften von Kind auf gekannt hat (2Ti 3,15).

Weshalb leiten Gemeinden mit „Erwachsenentaufen“ solche Kinder Gottes nicht zur Taufe an? Kann das daran liegen, dass das Taufverständnis u.a. aufgrund der verwirrenden Begriffe nicht präzise genug ist? So besuchen viele echte Glieder des Leibes Christi oft jahrelang eine Gemeinde, ohne getauft zu werden.

Und es fragt sich, welches Bekenntnis von den Täuflingen auf welcher biblischen Grundlage verlangt wird. Geht es bei der biblischen Glaubenstaufe um das Bekenntnis zum vollen Sinngehalt der Taufe (Sterben mit Christus und Absterben des alten Adam, Auferstehen mit Christus und Wiedergeburt im Heiligen Geist). Kann jeder Täufling das in seiner ganzen Länge und Breite, Höhe und Tiefe verstehen? Konnte bei den biblisch bezeugten Taufen jeder Täufling das verstehen? (Wie zu zeigen ist, waren nicht alle mit Heiligem Geist getauft und damit wiedergeboren). Oder geht es um das Bekenntnis, Jesus Christus als Sohn Gottes und Herrn anzuerkennen und ihm als Jünger nachzufolgen (eben den Wechsel der Herrschaft), wozu auch die Bereitschaft gehört, sich von ihm belehren zu lassen? Was sagt die Bibel dazu?

2. Die Wasser-Taufe ist – soweit ich es erkenne – nicht heilsnotwendig. Deshalb sollte sich eine Gemeinde, die in der Frage Bekenntnis- oder Säuglingstaufe uneins ist, m.E. nicht spalten und die Frage sachlich (biblisch) und nüchtern (geistlich) erörtern. Welche Frage: Es geht um die Zulassung zur Taufe. Wer darf *und soll* getauft werden? Das Dürfen betrifft den Täufling. Das Sollen betrifft die Gemeinde(leitung). Die Gemeindeleitung (Älteste) hat dies zu entscheiden, die Gemeinde hat sich daran zu halten. Die Gemeindeleitung steht aber auch in der Verantwortung vor Gott.
3. Man bedenke, dass in Gemeinden, die die Säuglingstaufe zulassen, die Eltern als Vertreter der Säuglinge darüber entscheiden können, ob sie die Säuglingstaufe wollen oder nicht. Sie können sie nach eigener Überzeugung auch auslassen und es dem Kind überlassen, sich später taufen zu lassen. In Gemeinden, die „nur“ die Bekenntnistaufe kennen, haben Eltern keine Wahl, sie können ihr Kind nicht taufen lassen.

4. Und was tun Eltern von geistig zurückgebliebenen Menschen? Mt 5,3 kann durchaus auf solche bezogen werden. Ihrer ist gemäss Jesus Christus das Reich der Himmel (wohl aus denselben Gründen wie den Kindern, vgl. nachstehend). Darf man ihnen die Taufe verweigern, nur weil sie kein Bekenntnis äussern können. Wo sind diese Menschen in unseren Gemeinden? Würden sie getauft werden?
5. Zur Taufe gibt es keine Lehre in der Bibel. Die Taufe beruht, wie das zweite *äussere Zeichen* der Gemeinde Christi, das Abendmahl (Lk 22,19), auf dem Befehl unseres Herrn (Mt 28,19, dazu nachstehend).

Im Gegensatz zum Abendmahl, von dem immerhin präzise beschrieben ist, wie es ablaufen soll (nach dem Beispiel, das Jesus gab), gibt es zum Ablauf der Taufe keine Beschreibung in der Bibel.

Auch der Zweck des Abendmahls wird in der Bibel, im Gegensatz zum Zweck der Taufe, klar beschrieben (1Ko 11,24-26: Zum Gedächtnis an den Herrn und zur Verkündigung des Todes des Herrn bis er wieder kommt). Wird allerdings Mt 28,19f. korrekt mit „taufend ... und lehrend“ übersetzt, geht der Zweck auch hinsichtlich der Taufe klar hervor: das *äussere Jüngermachen* (das innere, wahrhaftige ist nur Gott möglich; dazu nachstehend).

Auch hinsichtlich der Zulassung wird betreffend Abendmahl präziser als zur Taufe festgehalten, dass jeder seine Würdigkeit selber prüfen soll (1Ko 11,28ff).

Hier muss man aufpassen, dass die Gemeindezucht nicht auf zu tiefer Stufe, also schon bei der Zulassung zum Abendmahl beginnt, da keiner die Gesinnung des anderen kennt; tritt sie aber so zu Tage, dass einer offensichtlich unwürdig ist, dann erfordert die Gemeindezucht nicht allein den Ausschluss vom Abendmahl, sondern den Ausschluss aus der Gemeinde, was die öffentliche Überlieferung der Person in den Bereich des Satans zur Folge hat, und zwar – als Gegenstück der Taufe – *im Namen des Herrn, zum Verderben des Fleisches, damit der Geist errettet wird am Tag des Herrn* (1Ko 5,5).

Paulus unterscheidet also ein „drinnen“ und „draussen“ nach dem Fleisch, wobei auch der, der nach dem Fleisch rausfliegt, nach wie vor errettet ist (so er auserwählt ist), denn die Gemeinde hat keine Macht über Errettung und Verdammung, wohl aber über die äussere Aufnahme in die Gemeinde und den Rauswurf dem Fleisch nach.

Ich meine, dass die Wasser-Taufe die Aufnahme in die Gemeinde dem Fleisch nach ist und der Bann der Rauswurf dem Fleisch nach ist, beides aber im Namen des Herrn.

Dagegen hat die Gemeinde keine Macht über die Geistestaufe, den geistgewirkten Glauben und den Abfall einer glaubenden Person (andere, d.h. Ungläubige, können nicht abfallen, weil sie nie glaubten, echt Gläubige können nicht abfallen, weil sie mit dem Heiligen Geist versiegelt sind).

Wenn das Drinnensein und das Draussensein für das Fleisch offenbar eine Bedeutung hat, müsste man die Kindlein dann nicht unbedingt für die sichtbare und unsichtbare Welt offiziell in die (sichtbare) Gemeinde aufnehmen?

6. Beim Abendmahl steht noch in fast allen christlichen Kirchen eindeutig *Christus im Zentrum*. Wer steht bei der Taufe im Zentrum?

Die (teilweise schwärmerischen) Täufer seit dem 16. Jahrhundert und die modernen Evangelikalen (seit dem Aufkommen der Bibelkritik, vgl. unten) stellen den Täufling ins Zentrum statt Christus (vgl. dagegen die Korinther, die noch den Taufenden ins Zentrum stellten, allerdings dessen Funktion als Vertreter Christi missdeuteten, was zu Parteiungen führte, 1Ko 1,10-31).

Jeder Gottesdienst, auch der zeichenhafte, soll Gott ins Zentrum rücken, so auch die Taufe! Oder wer wollte behaupten, dass die von Christus den Taufenden befohlene Taufe kein Gottesdienst sei? Menschenzentrierte Gottesdienste sind fleischlich, nicht geistlich.

So meine ich, dass bei der Taufe Christus und der ihn vertretende Taufende als Repräsentant der Kirche Christi im Vordergrund stehen und nicht der Täufling.

7. Johannes der Täufer (und der müsste es doch wissen!) hatte erkannt, dass dem Taufenden die zentrale Bedeutung zukommt, nicht dem Täufling, als er zu Jesus sagte (Mt 3,14): „Ich habe nötig von dir getauft zu werden. Und du kommst zu mir?“ (Weil er Jesus als Grösseren erkannte, liess er dann aber die Taufe auf sein Wort zu. Jesus erniedrigte sich unter das Gesetz.)
8. Wer sich „taufen lässt“, gemäss dem griechischen Text auch (oder besser): „getauft wird“, tut dies passiv. Der Taufende „tauft“ aktiv. Schon daran erkennt man, wer im Vordergrund der Handlung steht: nicht der Täufling, sondern der Taufende, dieser aber als Vertreter der Gemeinde Jesu Christi und in dessen Name. Das *zeigt*, dass die Rettung nicht Sache des Gläubigen ist, sondern Gottes.

9. In der Bibel wird niemandem befohlen, sich taufen zu lassen! Immer werden die Kandidaten von den Taufenden eingeladen oder die Kandidaten fragen an, was sie tun sollen oder ob sie getauft werden dürfen (so auch Ap 2,37f, wo die Busse ein klarer Befehl an die Hörer ist (Aorist aktiv Imperativ 2.Pers. plural), während das Taufen lassen kein eigentlicher Befehl an die Täuflinge (sein kann), sondern eher an die Taufenden ist (Aorist passiv Imperativ 3.Pers singular), wie in der Elb. Fussnote wörtlich übersetzt wird: „und es soll getauft werden jeder von euch“; ebenso sind die Stellen Ap. 9,18; 16,33; 18,8 und 19,5 besser mit „wurde(n) getauft“ (passiv) statt „liess(en) sich taufen“ zu übersetzen, vgl. Fussnoten Elb.). Wo deutsche Übersetzungen reflexiv von „lasse sich taufen“ oder „liess/en sich taufen“ ausgehen (zB Ap 2,38), und damit einen Befehl an den Täufling oder ein aktives Handeln des Täuflings nahelegen, sind sie womöglich durch die anthropozentrische Tauflehre beeinflusst; da kein Täufling allein über die Taufe entscheiden oder diese aktiv durchführen kann, sondern immer einen Taufenden finden muss, erscheint die wörtliche Übersetzung „soll getauft werden“ bzw. wurde/n getauft“ (passiv) besser.

Der Befehl zur Taufe in der Bibel richtet sich also vornehmlich an die Taufenden. So befahl Jesus den Aposteln aktiv zu taufen (Mt 28,19, dazu unten). Und Petrus befahl, Kornelius und seine Verwandten und Freunde zu taufen; der Befehl richtete sich an die Taufenden, nicht an die Täuflinge (Ap 10,48; vgl. auch Ap 2,37 bessere Übersetzung).

D.h. aber auch, dass die Gemeindeleitung taufen *soll*, wenn die Voraussetzungen gegeben sind.

10. Der Taufwille des Täuflings entscheidet nicht darüber, ob er getauft wird oder nicht. Wenn keiner bereit ist, ihn zu taufen, wird er nicht getauft, auch wenn er will. Niemand kann sich selber taufen. Entscheidend ist der Taufwille des Taufenden, der die Gemeinde und Christus vertritt und in deren Sinn handeln soll. Deshalb ist die Taufe zuerst das Zeugnis der Gemeinde, nicht des Täuflings. Die Gemeinde aber ist der Leib Christi und tut, was das Haupt will. So ist die Taufe das Zeugnis Christi für den oder am Täufling.
11. Christus spricht, ja befiehlt: Lasst die Kinder ... zu mir kommen! Denn solcher ist bzw. gehört das Reich der Himmel bzw. das Reich Gottes (Mt 19,13ff; Mk 10,13ff; Lk 18,15ff; gemeint sind eindeutig Säuglinge bzw. Kleinkinder, die offenbar gebracht werden mussten, also nicht selber gehen konnten und auch noch keinen eigenen Wil-

len hatten, selber zu ihm zu kommen, sondern nach dem Willen der Eltern gebracht wurden. Mt und Mk verwenden den Begriff Paidion = Kindchen, Kindlein, Kleinkind, Säugling als Verkleinerungsform von Pais = Kind (vgl. Elberfelder Studienbibel mit Sprachschlüssel N 3664); Lk verwendet den Begriff Brephos = Embryo, ungeborenes Kind, Säugling, Neugeborenes, von pherbo = füttern, nähren (a.a.O. N 1016).

Von Gegnern der Säuglingstaufe wird dazu angeführt, dass nur „solcher“ das Reich Gottes sei, es gehe um die geistliche Haltung, nicht um Kinder an sich. Dem widerspricht aber, dass auch die Kinder, die ja als Vorbild dienen „solche“ sind. Zudem:

Christus will, dass Kinder (hier nicht „solche“ Erwachsene) zu ihm gebracht werden. Und er legt den Kindern die Hände auf (Mt 19,15) und identifiziert sich so mit ihnen (und, jedenfalls hier, nicht mit „solchen“ Erwachsenen).

12. Das Reich Gottes ist geistlich und noch nicht sichtbar, erhält aber in der Gemeinde bereits heute einen sichtbaren Ausdruck. Man muss in der Bibel genau unterscheiden, ob vom ewigen, geistlichen Reich Gottes die Rede ist (zB Jo 3,3; 18,36; Mk 4,11; Lk 17,21, 1Ko 15,15 oder das Israel Gottes nach Ga 6,16 bzw. der wahre Jude mit der Herzensbeschneidung nach Rö 2,28f.), welches erst bei der Wiederkunft unseres Herrn offenbar wird (zB Mt 6,10; Of 12,10), oder vom sichtbaren Reich Gottes, aus welchem Israel als Volk (zum grossen Teil und während langer Zeit) rausgeworfen wurde bzw., welches ihm weggenommen wurde (Mt 8,12; 21,23) und wo hinein die fremden Ölzweige (Heiden) eingesetzt wurden und in welches Israel als Volk wieder eingesetzt werden wird (zB Ap 1,6 → tausendjähriges Reich), wobei das sichtbare und das ewige Reich erst ganz zuletzt völlig übereinstimmen, wenn die Spreu vom Weizen und alle Feinde, auch der Tod vernichtet sein wird, also nach dem tausendjährigen Reich (1Ko 15,24; Of 21). Im jetzigen Zeitalter wird das sichtbare Reich Gottes durch die sichtbare Gemeinde (aus Juden und Heiden) gebildet. Wie Israel besteht es aus guten und schlechten Gefässen (Rö 9,21; 2Tm 2,19-21).

Wo die Landeskirchen (und immer mehr Freikirchen) zu offen sind und ohne Prüfung und Gemeindegewalt alles in die Gemeinde aufnehmen oder drin belassen, stehen die bibeltreuen Freikirchen umgekehrt in der Gefahr, zu exklusiv, zu geschlossen zu sein und Herzen und Gesinnung zu prüfen, wo dies nicht möglich ist und Gott überlassen bleiben sollte (bis zum Jüngsten Tag, 1Ko 4,5).

13. Wenn es der Wille Christi ist, die Kinder zu ihm kommen zu lassen und er ausdrücklich sagt, das Reich Gottes (wobei er wohl sogar das geistliche meint, vgl. auch Mt.

5,3) gehört solchen, darf die Gemeindeleitung, in seiner Vertretung, die Kinder vom sichtbaren Reich Gottes ausschliessen bzw. ihnen die öffentliche Aufnahme durch die Taufe verweigern? – Wohl kaum, wenn man die Taufe als Zeichen des neuen Bundesvolkes Gottes am Täufling sieht. Wohl nur, wenn man sie als bloss persönliches Zeugnis des Täuflings sieht und den Gemeindebezug der Taufe und die Frage des Herrschaftsbereichs ausblendet.

### **Exkurs:**

Werden Kinder errettet?

Schon unmittelbar nach der Sintflut sagte Gott über das menschliche Herz (1Mo 8,21b): „... das Sinnen des menschlichen Herzens ist böse von seiner Jugend auf.“ Gott sagt, ab dem Jugendalter und nicht, ab dem Säuglingsalter bzw. von Geburt an! Und er spricht über das Sinnen, also Trachten, was Wollen und Wissen voraussetzt, nicht aber über die Art des Herzens selbst. Dies hat seinen Grund, wie Gott auch bei der Wüstenwanderung zum Volk Israels sagte (5Mo 1,39): „Und eure (kleinen) Kinder, von denen ihr sagtet: »Sie werden zur Beute werden!«, und eure Söhne, die heute weder Gutes noch Böses kennen, sie sollen dorthin kommen, und ihnen werde ich es geben, und sie sollen es in Besitz nehmen.“ – Gemeint ist das verheissene Land als Vorschatten des ewigen Reiches, welches wir ererben.

Gott ist hier absolut gerecht, denn ein Säugling kann noch nicht zwischen Gut und Böse unterscheiden, so kann er auch nicht nach Bösem sinnen oder trachten (auch wenn er das Böse tut). Dies bringt die Bibel sogar in Bezug auf Jesu Kindheit zum Ausdruck, wobei er von klein auf als einziger das Richtige tat, Jes 7,15: „Rahm und Honig wird er essen, bis er weiss, das Böse zu verwerfen und das Gute zu wählen.“

Ein Säugling erkennt weder Gutes noch Böses. Er kann nicht wissentlich sündigen. Das bedeutet nicht, dass er nicht unter der Erbsünde steht (vgl. Ps 51,7) oder nicht sündigt (Böses tut, vgl. Ps 58,4) und das stellvertretende Opfer Jesu nicht benötigt. Es bedeutet aber, dass ihm die (einzelnen Tat-) Sünden nicht angerechnet werden, solange er das (äussere, zB mosaische oder das innere) Gesetz noch nicht erkennt und deshalb kein Gebot wissentlich übertreten kann.

So sagt David über die Gottlosen, Ps 58,4: „Abgewichen sind die Gottlosen von Mutterschosse an, es irren von Mutterleibe an die Lügenredner.“ – Säuglinge begehen Sünden von Mutterleibe an (kämpfen gar gegeneinander im Mutterleibe,

wie Jakob und Esau). Sie stehen unter Sünde und tun die Sünde. Aber sie verstehen sie nicht, weil sie das Gesetz noch nicht verstehen und werden deshalb nicht gerichtet. Ohne äusseres oder inneres Gesetz (vgl. dazu Rö 2) gibt es kein Gericht. Sie sind aber mit und ohne Gesetz verloren (tot), würde Gott sie nicht retten (lebendig machen).

Wohin gehören also die Säuglinge in der Ewigkeit? Gemäss Jesus Christus ins Reich Gottes! Offenbar sind die Menschen, jedenfalls das Volk Gottes (Israel sowie neu die Kirche), zunächst im Buch des Lebens eingetragen, ansonsten könnte es in Ps. 69,29 nicht heissen: *„Sie sollen ausgelöscht werden aus dem Buch des Lebens und nicht eingeschrieben werden mit den Gerechten.“* Oder in Offb. 3,5: *„Wer überwindet, der wird so mit weissen Kleidern bekleidet werden, und ich werde seinen Namen aus dem Buch des Lebens nicht auslöschen und seinen Namen bekennen vor meinem Vater und vor meinen Engeln.“* Das geht auch aus 2Sam 12,23 hervor: David sagt, dass er zu seinem toten Kind gehen werde, er also nach dem Tod bei ihm sein wird. John MacArthur kommentiert: *„Hier findet sich die Zuversicht einer zukünftigen Begegnung nach dem Tod, was besagt, dass Personen, die als Säuglinge starben, mit toten Heiligen wiedervereint sein werden ...“* Mt 19,14 kommentiert er so, dass Säuglinge unschuldig sind, *„nicht dass sie keine Erbschuld hätten und nicht durch Adams Sünde verdorben wären (...), sondern vielmehr, dass sie nicht im selben Sinne verantwortlich sind wie solche, die vorsätzlich und mit Bedacht sündigen. Jesu Aussage lehrt hier, dass Gottes Gnade sich in grosszügiger Weise zu Kindern erstreckt. Wenn ein Kind stirbt, wird es daher durch die Souveränität Gottes von neuem geboren und wird ins Reich Gottes aufgenommen. Das geschieht nicht, weil das Kind den Himmel verdient (Anmerkung: das geschieht in keinem Fall, auch nicht bei gläubigen Erwachsenen), sondern weil Gott in seiner Gnade beschlossen hat, es zu erlösen.“*

Rö 7,7ff. kann demnach so ausgelegt werden, dass Paulus von seiner Kindheit spricht, als er das Gesetz noch nicht erkannt hatte und *lebte*, weil die Sünde ohne das Gesetz tot, also nicht wirksam war. Erst als er mit zunehmendem Alter das Gesetz erkannte, starb er, weil die Sünde durch das erkannte Gesetz auflebte, also wirksam wurde. – Demnach *leben* die Kinder vor der Erkenntnis des Gesetzes bzw. von Gut und Böse, was zu den Stellen im AT und zur Aussage Jesu über das Reich Gottes für die Kinder passt. Das heisst, wie gesagt, nicht, dass Säuglinge sündlos sind. Sondern ihre Sünden (Mehrzahl) sind nicht zum Tod, und Gott rechnet ihnen – ohne Glauben! – das Erlösungswerk Christi zu, sodass sie trotz Erbsünde leben, bis sie das Gebot erkennen, es übertreten und sterben. Auf die Erkenntnis der Sünde durch das Gesetz folgte der Ausruf des Überführten und Erlös-



ten (Rö 7,24f): „Wer wird mich retten von diesem Leibe des Todes? – Ich danke Gott durch Jesus Christus, unseren Herrn!“

14. Offenbar liessen sich die Korinther gar stellvertretend für Tote taufen (seien damit geistlich Tote oder natürlich Tote gemeint), was Paulus nicht einmal rügte (1Ko 15,29). Wenn aber stellvertretende Taufe möglich ist, wie kann es da auf das Verstehen und das Bekenntnis des Täuflings ankommen. Viel mehr müsste der stellvertretende Wille des Vaters zur Taufe und damit zur Aufnahme seines Neugeborenen in die Gemeinde erst recht Beachtung finden.

Das Problem der modernen Evangelikalen ist, dass man

- die (äussere, sichtbare) Gemeinde zu eng definiert (nur Wiedergeborene, was man gar nicht überprüfen kann und noch nicht soll: 1Ko 4,5);
- Gottes Sicht auf Einheiten zu wenig beachtet, wie einzelne Völker und Nationen oder Städte (vgl. aber die exakten Prophetien für einzelne Völker oder Städte), Israel (v.a. bei den Bundestheologen), die Heiden (oder Griechen) als Gegensatz zu Israel, Ortsgemeinden (vgl. aber etwa die Sendschreiben) oder die Familie bzw. den Haushalt (samt Angestellten);
- Autoritäten nicht mehr anerkennt, weder die Ältesten oder die Gemeindeleitung als Vertreter Christi in der Ortsgemeinde noch das Haupt der Familie als Vertreter der Familie oder des Haushalts auch vor Gott und auch in Herrschaftsfragen;
- gerade in der Tauffrage den Menschen ins Zentrum stellt statt Gott.

15. Es gibt vier Stellen in der Bibel, wo ganze Häuser getauft wurden (das sind rund ein Viertel aller im NT erwähnten Taufen): beim Kerkermeister (Ap 16,33: „und all die Seinen“! – „All“ meint alle. Dazu gehörten normalerweise Sklaven und Kinder und Frauen, deren Wille durch den Hausherrn bzw. den Vater in Vertretung kundgetan wurde); bei Lydia (Ap 16,15: und „ihr Haus“, offenbar fehlte der Mann, womit die Frau Familienoberhaupt wurde und für Sklaven und Kinder bestimmte); bei Kornelius (Ap 10,24: seine Verwandten und nächsten Freunde, iVm 10,47 iVm 11,14: „ganzes Haus“) und das Haus des Stephanas von Paulus (1Ko 1,16). Daraus geht kein Beispiel einer Kindertaufe ausdrücklich hervor, jedoch wird gerade beim Kerkermeister mit „all“ den Seinen zum Ausdruck gebracht, dass keiner ausgelassen wurde. War aber stellvertretende Taufe möglich, so sollte der für Sklaven und Unmündige geäusserte Wille zur Taufe durch den Hausherrn und Vater mindestens ebenso gültig sein.

16. Gemäss 3Mo 12,3 wurden die Knäblein (nur Männer gehörten zur Versammlung) in Israel am 8. Tag beschnitten, verbunden mit der Namensgebung (Lk 2,21). Das bedeutet:

- a. Obschon die Säuglinge das Vorgehen nicht verstanden, wurde an ihnen – von Gott ausdrücklich verordnet – das *Zeichen* zur Aufnahme in das Bundesvolk vollzogen nach dem Willen der Eltern (die dem Gebot Gottes folgten).
- b. Obschon die Kinder in das Volk hineingeboren wurden, also von Geburt an dazu gehörten, ordnete Gott an, dass noch extra ein *äusseres Zeichen* dieser Zugehörigkeit *dazu* kommen soll.
- c. Gemäss 1Mo 17,12 wurden nicht nur Nachkommen Abrahams, sondern auch das ganze Gesinde und die von Fremden gekauften Sklaven beschnitten. Mit dem Kauf gehörten sie zum Haus(halt) des Nachkommens Abrahams und sollten so das Bundeszeichen empfangen (egal welchen Alters sie waren). (vgl. auch 2Mo 12,44: Befehl an den Israeliten, den Sklaven zu beschneiden; V. 48, Aufforderung an den Fremdling, den Wunsch nach dem Passa zu äussern, worauf er und alles Männliche bei ihm beschnitten werden soll).
- d. Ist die Taufe das äussere *Zeichen* der Aufnahme in die Gemeinde, dann könnte sie gleich gehandhabt werden wie die Beschneidung: Nach dem Willen der Eltern, die bereits zum (sichtbaren/äusseren) Volk Gottes gehören (getaufte Gemeindeglieder, auch bloss ein Elternteil, s. nachstehend), wird an den in dieses Volk hineingeborenen Kindlein (Männer und Frauen gehören im NT zur Versammlung) das Zeichen der Aufnahme in die Gemeinde noch vollzogen (vgl. auch 1Ko 7,10-16, wonach die Verbindung des Fleisches über heilig und nicht heilig entscheidet, wobei heilig hier wohl abgesondert in der sichtbaren Gemeinde Gottes bedeutet, so dass das Fleisch dem Herrschaftsbereich des Satans entzogen ist).

R.C. Sproul führt dazu in „Glauben von A – Z“ S. 269 aus: „Der entscheidende Punkt ist, dass Gott im Alten Testament angeordnet hatte, dass ein Zeichen des Glaubens gegeben werden sollte, *bevor* der Glaube da war. Weil das ganz klar der Fall war, ist es irrig, so zu argumentieren, als sei es *prinzipiell* falsch, ein Zeichen des Glaubens zu erteilen, bevor der Glaube vorhanden ist.“

Ich füge an: Wer anerkennt, dass der Glaube die Gabe Gottes ist, stellt bei der Taufe Gott in den Mittelpunkt und nicht den Täufling. Dieses Gottvertrauen kommt bei der Säuglingstaufe stärker zum Ausdruck als bei der Bekenntnistaufe, weil der Säugling

unfähig zu einem eigenen Werk und ganz auf Gottes Wohlwollen angewiesen ist. Solcher (ohne eigenes Zutun) ist nach Jesu Worten das Reich der Himmel! Sie haben also den Zuspruch Gottes. Kann die Gemeinde diesen übergehen? – Wer allerdings – entgegen Jo 6,29 (korrekte Übersetzung) – der Auffassung ist, der Glaube sei (allein oder vornehmlich) das Werk des Menschen, kann die Säuglingstaufe nicht akzeptieren, weil er beim Säugling als – vermeintliche – Voraussetzung der Errettung fehlt. Widersprüchlich werden diese aber, wenn auch sie die Errettung der Kinder lehren. Dann gibt es keinen Grund mehr, diese von der Taufe auszuschliessen.

Es ist aber selbstverständlich, dass ungetaufte *Erwachsene* vor der Taufe ein Bekenntnis des Glaubens abgeben müssen, damit die Gemeinde nicht fahrlässig Glieder aufnimmt, die Jesus nicht als Herrn bekennen. Denn bei diesen ist der (von Gott gewirkte) Glaube an den Sohn Gottes (Jo 6,29) tatsächlich Voraussetzung der Errettung. Für die Gemeinde ist der Glaube des Einzelnen aber nicht überprüfbar, immerhin aber das Bekenntnis. Erwachsene können auch nicht die Aufnahme ihrer Kinder in die Gemeinde beantragen, solange sie selber nicht getauft sind.

Entscheidend ist, dass es aber auch bei der Bekenntnistaufe der Erwachsenen an sich nicht um errettet oder unerrettet gehen kann, sondern nur, ob jemand sich unter den Herrschaftsbereich Jesu Christ stellen will oder nicht. So sind auch alle gem. Mt 5,21 ff. Glaubenden in die Gemeinde aufzunehmen, denn sie bekennen „Herr, Herr“, obschon Christus „an jenem Tage“ (d.h. am Gerichtstag) kein Bekenntnis für sie haben wird (wir halten uns an 1Ko 4,5).

17. Gemäss 1Ko 10,1-4 wurden alle (das ganze Volk Israel, inklusive Mischvolk) in der Wolke und im Meer auf Mose getauft, wobei Paulus davon dann die geistliche Speise und den geistlichen Trank unterscheidet; er spricht also von der Wassertaufe einerseits, wozu sicher auch die Kinder bzw. Säuglinge gehörten, und vom Hören des Wortes Gottes andererseits, wozu die Säuglinge noch nicht gehörten (so auch Mt 28,19f: *taufend und lehrend* ... Dazu nachstehend mehr).

18. Im NT gibt es Täuflinge in verschiedensten Stadien:

- a. Zur Zeit des AT, als Jesu Jünger in dessen Name taufte (nicht er selber, Jo 4,2, was ein Hinweis darauf ist, dass die Taufe Sache seiner Gemeinde ist, welche in den Aposteln vorrepräsentiert wurde; mit Judas taufte wohl sogar ein Heuchler mit, der sich aber damals noch offen zu Jesus als Herrn bekannt-

- te). Diese Täuflinge waren keine Wiedergeborenen, ja konnten – wie die Jünger damals selber – das Werk Jesu noch gar nicht verstanden haben.
- b. Ap 2,37-41: vor Empfang des Heiligen Geistes („Tut Busse und jeder von euch soll getauft werden auf den Namen Jesu Christi zur Vergebung eurer Sünden! Und ihr werdet die Gabe des Heiligen Geistes empfangen.“). Diese Täuflinge waren noch nicht wiedergeboren (die Wassertaufe konnte zudem keine Sündenvergebung bewirken, mit der Taufe als Bekenntnis zu Jesus Christus war aber in diesem speziellen Fall auch die Busse in Bezug auf die Verleumdung Jesu durch diese Juden verbunden, was tatsächlich zur Vergebung dieser Sünden führte).
- c. Ap 8,12-13: Männer und Frauen, die glaubten. Dazu gehörte auch Simon der Zauberer (welcher später möglicherweise der Begründer der christlichen Gnostik wurde). Glauben bedeutet nicht, dass man errettet ist (vgl. etwa Mt 7,21). Welchen Glauben die Täuflinge hatten, ist nicht klar, von einem Bekenntnis vor der Taufe steht da nichts. Bei Erwachsenen darf aber ein Bekenntnis zum Sohn Gottes als Herrn vorausgesetzt werden.
- d. Ap 9,18: Paulus wurde sehend, stand auf und liess sich taufen (genauer: *wurde getauft*). Wie viel er schon begriffen hatte, ist nicht klar, ausser, dass er Jesus Christus als Herrn und Sohn Gottes erkannt hatte (vgl. V. 20).
- e. Ap 10,48: Petrus gibt den Befehl zur Taufe (an die Taufenden!), nachdem die Versammelten in Sprachen geredet und Gott erhoben hatten (woraus sie auf die Gabe des Heiligen Geistes schlossen – ohne dessen Manifestation zu sehen). Von einem Bekenntnis steht da nichts. Hier hat es womöglich ganz gefehlt, und es wurde allein aufgrund des Zeichens der Zungen- bzw. Sprachenrede getauft. Auch Petrus stellt für die Taufe aber nicht die Täuflinge in den Mittelpunkt, sondern die Taufenden, wenn er ausruft: „Könnte wohl jemand das Wasser verwehren, ...“ Da sieht man, dass der Taufbefehl an die Taufenden ergeht und sie in der Pflicht sind, zu taufen, wenn der Heilige Geist so eindeutig auf Menschen ausgegossen ist.
- f. Ap 16,15: Lydia gab Acht auf das, was von Paulus geredet wurde. Darauf wurden sie und ihr Haus getauft. – War sie erst erweckt, schon bekehrt, echt bekehrt, glaubend, gläubig, wiedergeboren? Und was war mit ihrem Haus, das auch getauft wurde? Von einem Bekenntnis der Lydia steht da auch nichts, auch nicht dass die aus ihrem Haus das Evangelium gehört hätten und gläubig geworden sind. Als Kriterium für die Einkehr von Paulus bei sich nennt sie allein ihren eigenen Glauben.

- 
- g. Ap 16,33: Der Kerkermeister und alle, die in seinem Haus waren, hörten das Wort, er liess sich taufen (besser: *wurde getauft*) und all die Seinen. Vers 34 lautet wörtlich übersetzt: „*und hinaufgeführt habend sie in das Haus, setzte er vor einen Tisch und jubelte mit dem ganzen Haus, gläubig geworden an Gott.*“ – Gottgläubig sind viele, ohne dass sie echt bekehrt oder gar wiedergeboren sind. Entgegen den deutschen Übersetzungen geht aus dem Griechischen nicht hervor, dass sein ganzes Haus gläubig geworden ist, und doch wurden alle getauft. Eher ist im Original das „gläubig geworden“ auf den Kerkermeister selber zu beziehen, während das Jubeln auf das ganze Haus bezogen ist. Von einem Bekenntnis steht da nichts. (Es ist wohl aber vom Kerkermeister für sich und stellvertretend für sein Haus erfolgt.)
- h. Ap 18,8: Krispus wurde gläubig mit seinem ganzen Haus und viele gläubig gewordene Korinther liessen sich taufen (besser: *wurden getauft*). Welches Stadium sie erreicht hatten, ist nicht klar. Wie bei allen anderen Beispielen wurde aber sehr rasch nach der ersten Wortverkündigung getauft. Es fragt sich, ob alle das Zeichen der Taufe in ihrer geistlichen Tiefe wirklich verstanden hatten. Von Bekenntnissen steht auch da nichts (sie dürften aber bei Erwachsenen im Hinblick auf die Unterstellung unter den neuen Herrschaftsbereich Christi erfolgt sein).
- i. Ap 19,3: Die Johannesjünger *wurden* zuerst *getauft*, dann legte Paulus ihnen die Hände auf und erst dann empfingen sie den Heiligen Geist; sie waren also bei der Taufe sicher nicht wiedergeboren. Was konnten sie in diesem Stadium erkennen, was bekennen, ausser, dass sie Christus als Sohn Gottes anerkennen und ihm nachfolgen wollten?
- j. Paulus taufte das Haus des Stephanas (1Ko 1,16).
- k. Ap 8,26ff: Der Kämmerer aus Äthiopien. Gemäss Schlachter Übersetzung (basierend auf dem Textus Receptus) prüfte Philippus, ob die Taufe erlaubt sei (was zeigt, dass der Täufling einen Antrag an den Taufenden stellt und dass der Taufende über die Taufe entscheidet, in Vertretung der Gemeinde) und machte dies davon abhängig, ob der Kämmerer „von ganzem Herzen glaubt“, worauf dieser bekennt: „Ich glaube, dass Jesus Christus der Sohn Gottes ist!“ Dazu folgendes:

19. Es gibt in der Bibel eine *einzig*e Stelle, an welcher die Taufe mit einem Bekenntnis und damit einer Prüfung des Täuflings vorweg in Verbindung gebracht wird: Ap 8,26ff, der Kämmerer von Äthiopien.
- a. Eine Lehre sollte nie allein auf einer einzigen Stelle der Bibel beruhen.
  - b. Die Stelle von Ap 8,37 findet sich nur in späteren Handschriften (wie im Textus Receptus), in den meisten alten Texten existiert sie nicht und wird deshalb zB in der Elberfelder nur in einer Fussnote erwähnt. – Man sollte eine Lehre nicht auf einer einzigen Stelle, die erst noch nicht gesichert ist, aufbauen.
  - c. Wenn man den Kämmerer als Vorbild für eine Bekenntnistaufe nimmt, müsste sein Bekenntnis auch genügen. Das Bekenntnis, dass Jesus Christus der Sohn Gottes ist, können viele geben, auch solche, die nur oberflächlich bekehrt sind, die nur erleuchtet worden sind (ohne selber zum Licht zu werden) und die himmlische Gabe nur geschmeckt haben (nicht gekaut und geschluckt) und des Geistes Gottes nur teilhaftig geworden sind (was nicht bedeutet, dass er sich auf ewig in ihnen niedergelassen hat, sodass sie mit IHM versiegelt sind) und das gute Wort Gottes und die Kräfte des zukünftigen Zeitalters bloss geschmeckt haben (nicht gekaut und geschluckt) und abfallen können (Hb 6,4-6; was bei echt Wiedergeborenen unmöglich ist). So war auch Simon der Zauberer gläubig geworden und hatte doch kein Teil und Recht an dieser Sache, weil er ein böses Herz hatte, Ap 8,20). Ein solches Bekenntnis besagt noch nichts darüber, dass man Jesus Christus wirklich kennt, dass man die Taufe wirklich versteht, als Ablegen des alten und Anziehen des neuen Menschen, als Sterben und Auferstehen mit Christus (Rö 6,1ff), als Übergang vom Herrschaftsbereich des Todes in denjenigen des Lebens und dass man wirklich wiedergeboren ist. Aus der Stelle mit dem Kämmerer kann man kein solches tiefgehendes Bekenntnis als Vorbedingung der Taufe erkennen. Wer tauft heute unter den Evangelikalen solche, die nach einer einzigen Evangelisationspredigt die Hände heben und nach vorne gehen? Nach dem Beispiel des Kämmerers wäre dies aber erlaubt, ja geboten, wenn sie sich zu Christus als ihrem Herrn bekennen.
  - d. Will man die Taufe des Kämmerers als Vorbild nehmen, stünde folgender Ablauf fest:
    - i. Anfrage des Täuflings an den Taufenden bzw. die Gemeindeleitung (und zwar jederzeit, auch nach bloss einmaliger Einführung in die frohe Botschaft);

Ungesichert (nur Textus Receptus):

(1) Mahnung des Taufenden, dass der Täufling von ganzem Herzen glauben muss;

(2) Bekenntnis des Täuflings, dass er glaubt, dass Jesus Christus der Sohn Gottes ist;

ii. Entscheid der Gemeinde, ob die Taufe erlaubt ist;

iii. Taufe.

e. Zu beachten ist dabei, dass die Taufe des Kämmerers

i. nicht in einer (etablierten Orts-)Gemeinde stattfand (ebenso wenig wie praktisch alle Taufen im NT), sondern spontan unterwegs;

ii. Philippus allenfalls die Gemeinde in Jerusalem, eher aber die weltweite Gemeinde repräsentierte;

iii. offenbar keine Zuschauer bzw. Zeugen hatte; es war eine Sache zwischen Philippus und dem Kämmerer;

iv. somit mehr Zeichen als Zeugnis war;

v. somit mehr für Gott und die unsichtbare Welt als für die sichtbare galt.

20. Die Taufe beruht auf dem Missionsbefehl von Jesus Christus gemäss Mt 28,19f. Er ist in den meisten modernen Übersetzungen unpräzise (wohl gemäss Vorurteil) übersetzt, sodass der falsche Eindruck entsteht, man soll zuerst Jünger machen, dann taufen, dann alles lehren. Korrekt übersetzt lautet die Stelle:

*„Hingegangen also, macht zu Jüngern alle Völker, taufend sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, lehrend sie, zu halten alles, was ich geboten habe euch!“*

„Taufend“ und „lehrend“ sind Partizipien (Präsens), d.h. nähere Beschreibungen des Hauptverbs „jüngermachen“.

Es gibt also nicht drei Befehle, wie das teilweise in Kommentaren (nach Vorurteil) falsch wiedergegeben wird, sondern *einen einzigen*, der mit zwei Partizipien genauer beschrieben wird! Somit steht da auch keine Reihenfolge zwischen dem Jüngermachen und dem Taufen und Lehren, sondern das Machen der Jünger geschieht durch a) die Taufe und b) das Lehren, wobei die Taufe offenbar dem Lehren vorausgeht,



sonst hätte der Herr Jesus die Reihenfolge anders gewählt, also: zuerst lehrend sie und dann taufend sie (genauso halten es aber die meisten Evangelikalen).

In der Elberfelder Übersetzung werden die beiden Partizipien in den Fussnoten angegeben. In älteren Übersetzungen wurde der richtige Sinn der Stelle noch einigermaßen korrekt wiedergegeben (zB Schlachter) mit: macht zu Jüngern, „*indem* ihr tauft ... und lehrt ...“ Ebenso ist in den wortgetreuen englischen Übersetzungen (KJV und NKJV) korrekt übersetzt mit „... make disciples ... baptizing them ... teaching them ...“ Bei Luther steht nach dem Jüngermachen ein Doppelpunkt, um anzuzeigen, wie es gemacht wird.

Die Taufe und das Lehren sind die *äusseren* Mittel der Kirche, Menschen zu Jüngern Jesu zu machen. Dieses „*Machen*“ zeigt erneut, dass der Taufende und Lehrende handelt und im Vordergrund steht. Denn geistlich-innerlich lassen sich bekanntlich keine Jünger *machen*, wie auch die äussere Beschneidung letztlich keine Garantie ist, zum wahren Volk Gottes zu gehören (Rö 2,17ff). Die geistlich-innere Macht ist bekanntlich Christus gegeben (Mt 28,18); er setzt die Apostel und uns – Welch grosse Ehre und Verantwortung! – als äussere Mittel zur Evangelisation ein.

Jesus gibt keine unmöglichen Befehle! Wenn er vorschreibt, durch Taufen und Lehren Jünger zu *machen*, dann sind das äussere Handlungen seiner Apostel, die zu äusserlichen Jüngern führen. Die Taufe steht also im Zusammenhang mit rein äusseren Handlungen der Kirche. – Ob und wann und wie der Heilige Geist innerlich an den äusserlich gemachten Jüngern wirkte oder wirkt oder wirken wird, entscheidet allein ER.

Kann man den Täufling fragen, ist er also vom Alter und Intellekt her fähig, soll er sicher ein Bekenntnis zu Jesus Christus ablegen, ansonsten er nicht in die Kirche aufzunehmen ist. Da niemand in das Herz des anderen sieht, ausser Gott, kann der Taufende sich aber nur auf das äussere Bekenntnis verlassen (und darf es auch, wenn es nicht klar unglaubhaft ist). Kann man den Täufling nicht fragen, weil er zu jung und/oder geistig zu arm ist (vgl. Mt 5,3), darf sein rechtlicher Stellvertreter über die Bitte um äussere Aufnahme in die Kirche entscheiden.

Da es um die *Bitte* um äussere Aufnahme geht, muss man aufpassen, dem Täufling der Bekenntnistaufe nicht zu viel zuzumuten. Nimmt man das Beispiel des Kämmerers mit dem einzigen überlieferten Bekenntnis vor der Taufe, so müsste es ausreichen, Jesus Christus als Sohn Gottes anzuerkennen. Vertreter der Bekenntnis- bzw. Glaubens- oder Erwachsenentaufe möchten aber idR das Bekenntnis mit dem vollen Sinngehalt der Taufe verbinden. Wer aber von den Jungen im Glauben erfasst diesen? Darf man diejenigen mit einer „längeren Leitung“ einfach vor der Tür stehen las-



sen? (Man bedenke, dass die Beispiele der Taufen in der Bibel idR sofort nach einer kurzen Predigt oder Wortauslegung durchgeführt wurden; wird das heute auch so gehandhabt?).

21. Auch im geistlichen Bereich ist die Taufe gemäss 1Pe 3,21 eine *Bitte* (oder Frage, griech. eperotema) an Gott um ein gutes Gewissen, *nicht aber* ein Zeugnis davon, wie zB in der Schlachter Übersetzung – wohl aufgrund der anthropozentrischen Tauflehre – unkorrekt übersetzt wird. Diese Bitte sollte aber auch als Fürbitte oder stellvertretende Bitte des Hausherrn für die Seinen möglich sein, wie die Haustaufen nahe legen.
  
22. Jacob Thiessen, der Rektor der STH Basel, selber Mennonit, geht in „Biblische Glaubenslehre“ ab S. 156 auf die Taufe ein, wobei er seine Dogmatik weder systematisch noch biblisch genau herleitet. ZB führt er Mk 16,16 auf, um zu belegen, dass der Wassertaufe der Glaube an Jesus Christus und sein Erlösungswerk sowie die Busse vorangehen. Dabei ist eindeutig, dass es bei jener Stelle um die Geistestaufe geht, denn die Taufe wird als Bedingung der Errettung genannt, was für die Wassertaufe nicht zutrifft (wörtlich steht vor den substantivisch gebrauchten Partizipien nur ein Artikel: „der Gläubige und Getaufte“, es geht also nicht um Alternativ-, sondern um Kumulativvoraussetzungen, d.h. die Taufe ist hier Voraussetzung der Errettung, was nur für die Geistestaufe gilt; es gibt Gläubige, besser: Glaubende, die nicht mit dem oder in den Heiligen Geist getauft, nicht wiedergeboren sind; sie sind nicht errettet). In einer Fussnote zitiert Thiessen Beasley-Murray aus dem Theologischen Begriffslexikon zum Neuen Testament (S. 1700; Hervorhebung angefügt): *„Die Überzeugung, dass die Apostel die Taufe von Kindern ebenso wie die von Erwachsenen anordneten, ist schon bei Origenes (3. Jh. n.Chr.) belegt, und abgesehen von einigen bemerkenswerten Ausnahmen wurde sie zur unbestrittenen Überzeugung der Christenheit bis zum gegenwärtigen Jahrhundert. Das Aufkommen der historisch-kritischen Forschung an der Bibel führte weitgehend zu einer Meinungsänderung, sodass um 1940 die Mehrheit der Neutestamentler (im Unterschied zu den Systematikern) darin übereinstimmte, dass im apostolischen Zeitalter die Taufe nur an Gläubigen vollzogen wurde.*“ Dazu fügt Thiessen an: *„Ich finde es persönlich traurig, dass diese Tatsache, die im Neuen Testament offensichtlich ist, erst durch die historisch-kritische Arbeit am Neuen Testament wieder neu erkannt wurde.“* – Solche Grundlagen einer Lehre sollten allerdings zu Bedenken führen, aber nicht für, sondern *gegen* die alleinige Erwachsenentaufe. Es passt jedoch in die Zeit der Aufklärung und Bibelkritik, dass man

den Menschen ins Zentrum stellt und nicht mehr Gott. So ist auch bei der Bekenntnis-  
taufe der Täufling im Mittelpunkt und nicht mehr der Taufende in Vertretung Gottes.

23. Immerhin hielten alle bekannten Reformatoren, insbesondere Luther, Zwingli und Calvin an der Säuglingstaufe fest, obschon sie in anderen Fragen z.T. unterschiedliche Auffassungen vertraten. Auch das sollte zu denken geben.

Zwingli schreibt dazu u.a. (Schriften I S. 370 ff.): *„Wird über die Kindertaufe diskutiert, so können jene, die nicht taufen wollen, kein eindeutiges Verbot anführen, dass Kinder nicht getauft werden sollten. Umgekehrt haben auch jene, die sie taufen, kein klares Gebot vorzuweisen, das ihnen befiehlt, zu taufen. (...). Daher müssen wir in der Tauffrage die ganze Schrift erforschen, finden wir doch im Neuen Testament nur, dass die Kindertaufe weder geboten, noch verboten ist. ... Nun finden wir auch da nichts zur Taufe, wohl aber zu dem, was an Stelle der Taufe üblich war: die Beschneidung. Diese ist ein Zeichen des vorhergehenden Glaubens, den Abraham schon besass, als er noch unbeschnitten war, wie Römer 4,11-12 belegt. Dennoch wurde dieses Zeichen – am achten Lebenstag – auch Säuglingen gegeben, die zweifellos nichts vom Glauben wussten, und gleichwohl gilt die Beschneidung als Zeichen des herkömmlichen Glaubens (...). Dass aber die Taufe anstelle der Beschneidung eingeführt wurde, beweist die Praxis, dass beides ein Zeichen der Gläubigen gewesen ist. Auch Paulus geht darauf im Kolosserbrief 2,11-12 ein: »In ihm (Christus) seid ihr beschnitten mit einer Beschneidung, die nicht mit Händen geschieht, indem ihr den Leib der Sünde ausgezogen habt in der Beschneidung Christi, in welchem ihr begraben seid in der Taufe.« ... ich führe diesen Beleg nur an, damit man auch ein Bibelwort kenne, wo die Taufe an Stelle der Beschneidung erwähnt wird. Daraus ist zu folgern, dass wenn die Beschneidung im Alten Testament an den Kindern vollzogen wurde, und wenn die Taufe an die Stelle der Beschneidung trat, man auch die Kinder der Christen taufen soll. ... In diesem Kontext ist plausibler anzunehmen, die Apostel hätten auch die Kinder der Gläubiggewordenen mitgetauft, als nicht. ... Es ist nun eher anzunehmen, dass zu diesen Hausgemeinschaften auch Kinder gehörten, als nicht. ... Es geht nicht etwa darum, dass mir an der Kindertaufe so viel gelegen wäre, sondern meine Ansicht kommt daher, dass ich auf die menschlichen Schwächen achte und in der Kindertaufe keinen Greuel sehe – wie sie lamentieren, als ob nie eine grössere Sünde gefunden worden wäre. Ich sehe darin viel mehr eine Nachfolge des gläubigen Abraham, der Isaak am achten Tag beschnitten hat (...), eine Praxis, von der ich glaube, dass auch die Apostel sie befolgten.“*

FAZIT: Die Kindertaufe ist in der Bibel nicht verboten. Wie die Säuglinge zu Israel und damit zum Volk Gottes gehört haben, gehören die Kinder der Gläubigen zur Kirche und sollen das Bundeszeichen empfangen. Sie sind heilig (abgesondert von der Welt), wenn nur schon ein Elternteil der Gemeinde angehört. Will ein (bekehrter) Erwachsener getauft werden, muss er die Gemeinde anfragen, einen Taufenden finden und selber ein Bekenntnis zu Jesus Christus als Sohn Gottes abgeben. Ist er getauft oder wird er getauft und damit in die sichtbare Kirche aufgenommen (äusserlich von der Welt abgesondert, geheiligt), kann er das Bekenntnis als Hausherr für seine Kinder abgeben. Die Zusage Gottes gehört beiden.

(Ein Abgefallener, der der Gemeindezucht gemäss aus der Kirche ausgeschlossen gehört oder ausgeschlossen wurde oder ein Ungläubiger, der nur dem Namen nach „Christ“ ist und sich nicht zu Jesus Christus als Sohn Gottes bekennt und aus der Kirche ausgeschlossen werden müsste, vermag selbstverständlich kein stellvertretendes Bekenntnis für seine Kinder für die Aufnahme in die sichtbare Gemeinde abzugeben.)

Diese Gedanken sind vorläufig. Es bleibt, offen, nüchtern, im Herzen ausgerichtet auf unseren Herrn Jesus Christus diese Sache weiter allein an seinem Wort, ohne Vorurteil, zu untersuchen.